

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 4

Artikel: [s.n.]
Autor: Goethe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
 Telephonanruf 28.663
 Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Unentschlossenheit ist die grösste Krankheit.

Goethe.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
 (Mitglieder Fr. 5.—)Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonne-
 ments, Bestellungen etc. sind zu richten
 Transitzfach 541, Bern

Die Fürbitte der Heiligen.

Von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky, Aussig.

«Sancti orant pro nobis» — «Die Heiligen beten für uns», lehrt die katholische Kirche, und sie empfiehlt ihren Gläubigen die Anrufung dieser Heiligen als loblich und nützlich.

Die Heiligenverehrung in der katholischen Kirche und besonders die Annahme einer wirksamen Fürsprache der Heiligen bei Gott sind mehrfach Gegenstand der Kritik, oft auch schroffer Verurteilung geworden.

Von einem verbreiteten, wenngleich ziemlich seichten Einwand gegen die kirchliche Auffassung von der Heiligenfürbitte ausgehend, wird im folgenden zunächst die Begründung dieses Einwandes vertieft und seine Berechtigung dargestellt, sodann die Fragestellung auf das Problem der Wirksamkeit von Gebeten überhaupt erweitert.

I.

Der erwähnte Einwand sieht in der Praxis der Anrufung von Heiligen, bei welcher deren wirksame Fürbitte für die Menschen bei Gott erwartet wird, eine Analogie zum irdischen Protektionswesen; diese Praxis sei daher genau so unmoralisch wie der Versuch, durch Menschen bei Menschen Protektion zu erlangen.

Die katholischen Theologen erwiedern hierauf, die Heiligen im Himmel seien vollkommene Geister und als solche zu jener Ungerechtigkeit ausserstande, die das Wesen des Protektionismus ausmache.

Die hiermit angefochtene Analogie besteht trotzdem zu Recht. Ja jene Seite der Heiligenverehrung verliert jeden Sinn auch für den Gläubigen, wenn sie nicht als eine Art Protektionswirtschaft gedacht wird.

Der *Catechismus Romanus* vergleicht Gott mit einem Könige, die Engel und Heiligen mit dessen Beamten; an anderer Stelle sagt er, die Heiligen herrschten mit Gott. (Hier nach wären sie, obwohl geschaffen, so etwas wie Neben- oder Untergötter.) Häufig nennt man sie die Freunde Gottes. Wer sie anruft, erbittet von ihnen Fürsprache (Intervention) «am Throne Gottes» für sein Anliegen und erwartet von dieser Fürsprache eine zuverlässigere Wirkung, als wenn er an Gott unmittelbar sich gewendet hätte. Hiermit setzt der Beter eine besonders nahe, innige, freundschaftliche Beziehung zwischen dem Heiligen und Gott voraus, an deren Zustandekommen und Bestehen er unbeteiligt, also «verdienstlos» ist, die er aber dennoch zu seinen Gunsten zu nutzen trachtet. Ähnlich wird angenommen, jeder Heilige habe besondere Schützlinge, deren Patron (Protector) er sei, deren Belange er vor Gott mit besonderer Wärme vertrete und für die er der

Mittler besonderer Gnaden sei. (Eine Sonderstellung nimmt Maria ein, von der dogmatisch sogar strittig ist, ob sie nicht die Vermittlerin aller Gnaden sei; ihre Fürbitte gilt als die wirksamste.)

Erstens also bevorzugt Gott die Heiligen, zum andern bevorzugen bestimmte Heilige bestimmte Menschen überhaupt oder in bestimmten Lebenslagen, bestimmte Berufsgruppen usw.

Man braucht diese an sich stark anthropo- und soziomorphe Vorstellung nicht noch konkreter zu fassen und auszubauen, um klarzumachen, dass sie der des menschlichen (diesseitigen) Protektionismus völlig parallel ist. Der Hinweis auf die Vollkommenheit der Heiligen besagt hiergegen nichts. Denn theologisch steht fest, dass sie nicht vollkommen sind wie Gott, der als das vollkommenste Wesen gilt. Was aber nicht wie Gott wäre, wäre relativ unvollkommen. Ob die Heiligen jenes Unrecht, das im Wesen der Protektion liegt, zu setzen fähig seien oder nicht, berührt nicht unsere Frage, denn in jedem Falle würde es Gott, den das Dogma allgerecht nennt, vorbehalten bleiben, über die Berechtigung der ihm von einem Heiligen vermittelten menschlichen Bitte und deren Erhörung zu entscheiden. Bei dieser Entscheidung dürfte die bevorzugte Stellung des Heiligen bei Gott dann aber eben keinerlei Einfluss haben. (Inwieweit jede Gnade ein Unrecht involviere, wie z. B. die Antithese «Gnade für Recht» schon sprachlich nahelegt, ist eine Frage für sich.)

Hat demnach für den Gläubigen der Umweg über den Heiligen überhaupt Sinn und Zweck? Einige antworten hierauf Nein und sagen, die Gebete der Menschen gelangten auch ohne Vermittlung anderer zu Gott. «Gottlose Reden» nennt der *Catechismus Romanus* deren Meinung, womit diese freilich nicht widerlegt ist. Innerhalb der dogmatischen Prämissen ist es vielmehr einleuchtend, dass Gott als allwissend auch jene Gebete, denen die Form der Anrufung eines Vermittlers gegeben ist, seit Anbeginn mit Sicherheit voraussieht. Infolge seiner Allgegenwart wiederum würden sie ohne Ausnahme zunächst zu seiner Kenntnis gelangen, und Gott seinerseits könnte sie dann etwa an die betreffenden Heiligen weiterleiten, um sie von diesen, unterstützt durch deren Fürsprache und das Gewicht ihrer Stellung in der himmlischen Hierarchie, erneut vorgetragen zu erhalten. Aber auch dies und der konkrete Vorschlag zur Entscheidung, den die «Minister» Gottes ihm im Anschluss daran unterbreiten mögen, wäre Gott in jedem einzelnen Falle seit Ewigkeit im voraus bekannt. Alles in allem: eine höchst umständliche Art zu regieren!